

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Integrationsrat	31.10.2016

Anfrage zur Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen – AN/1338/2016

Herr Eli Abeke, Bündnis 14 und Mitglied des Integrationsrates fragt an:

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen schnellstmöglich abgebaut werden muss.

Dies muss im Interesse der Sportvereine und des Schulsports aber auch im Interesse an einer menschenwürdigen Unterbringung der Geflüchteten geschehen.

Die Verwaltung plant zur Freisetzung von Turnhallen u.a. auch die Errichtung von Leichtbauhallen an unterschiedlichen Standorten in Köln. Diese Unterbringungsform wird als äußerst kritisch angesehen, da sie für die Geflüchteten selber nur eine geringe Verbesserung darstellt und weiterhin keine angemessene Privatsphäre bietet. Die Möglichkeit einer eigenständigen Essenszubereitung ist ebenfalls nicht gegeben. Gleichzeitig ist die Unterbringung in Leichtbauhallen sehr personalintensiv (z.B. durch Einsatz von Wachdiensten, evtl. Brandwachen, Küchenpersonal, Reinigungspersonal etc.) und damit teurer.

Erläuterung:

Bei einer Vorlaufzeit von bis zu 5 Jahren zur Errichtung von konventionellen Wohnungen sind temporäre Lösungen grundsätzlich unbefriedigend aber aktuell nicht vermeidbar. Zwar können mit der Errichtung von Leichtbauhallen die belegten Turnhallen wieder den Schulen und Sportvereinen zurückgegeben werden, allerdings wird die Situation für die Geflüchteten nur sehr geringfügig verbessert. Eine Unterbringung in Leichtbauhallen bedeutet, dass weiterhin ca. 80 bis 100 Geflüchtete gemeinsam in einem Raum leben müssen, und sie nicht selbst ihre Ernährung organisieren können und zentral durch eine Großküche gepflegt werden (es wird darauf hingewiesen, wie elementar wichtig die eigene Nahrungszubereitung für die Tagesstruktur und die Zufriedenheit von Menschen ist). Eine kleine Verbesserung zur Turnhallenunterbringung entsteht lediglich durch den beabsichtigten Einbau von Trennwänden – allerdings gibt es auch in dieser Unterbringungsform keine abschließbaren Wohnräume und damit keine Privatsphäre. Die nach oben offenen Kojen werden zentral von oben beleuchtet, weiterhin wird ein hoher Geräuschpegel das Konfliktpotential einer Massenunterbringung nicht verringern.

Eine Unterbringung in Systembauten und Containern mit eigenen Küchen und Sanitäreinrichtungen ist vergleichsweise wesentlich besser, da sie eine höhere Privatsphäre durch Räume mit abschließbaren Türen, ‚eigenes‘ Licht und weniger Fremdgeräusche bietet und damit die Kosten für die Verpflegung, Bewachung und Betreuung erheblich senkt.

Es wird gebeten die Beantwortung der Anfrage auch dem Ausschuss Soziales und Senioren vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten folgende Angaben so zur Verfügung zu stellen, dass sie untereinander vergleichbar sind:

1. Ist die Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen vergleichsweise flächensparender als bei der Unterbringung in Containern / Systembauten (mit eigenen Küchen und Sanitäranlagen)? Mit welcher Grundstücksfläche pro Kopf wird durchschnittlich jeweils kalkuliert?
2. Gibt es einen zeitlichen Unterschied bei der Errichtung von Leichtbauhallen (Zeitpunkt der Entscheidung für ein Grundstück bis zur Bezugsfertigkeit) im Vergleich zur Errichtung von Systembauten / Containern (mit eigenen Küchen und Sanitäranlagen)?
Wie hoch ist er durchschnittlich – eine gleich große Unterbringungsgruppe angenommen?
3. Gibt es einen finanziellen Unterschied bei der Errichtung von Leichtbauhallen im Vergleich zur Errichtung von Systembauten / Containern (mit eigenen Küchen und Sanitäranlagen)?
Wie hoch ist er durchschnittlich – eine gleich große Unterbringungsgruppe angenommen?
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Bereitstellung und Ausgabe von Gemeinschaftsverpflegung in Leichtbauhallen je Geflüchteten?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Kürzung des Regelsatzes je Geflüchteten bei einer Unterbringung mit Gemeinschaftsverpflegung?
6. Ist bei der Unterbringung und Versorgung in Leichtbauhallen ein höherer Personalaufwand (ausgenommen die pädagogische Betreuung) für Bewachung, technische Betreuung, Brandwache etc. als in Containern / Systembauten (mit eigenen Küchen und Sanitäranlagen) erforderlich? Welcher diesbezügliche durchschnittliche Personalaufwand entsteht und wie wird er für die Leichtbauhallen bzw. für die Container / Systembauten kalkuliert?

Antwort der Verwaltung:

zu 1)

Leichtbauhallen sind nicht platzsparender in Bezug auf die Grundstücksfläche, da hier nur eine eingeschossige Bauweise möglich ist. Im Vergleich zu den Systembauten ist die Wohnfläche/ Person natürlich etwas geringer (Systembau ca. 15m²/Per; Leichtbauhalle ca. 10 m²/Person) da eine Flächensparnis durch eine zentrale Gemeinschaftsküche sowie geschlechtergetrennte, gemeinschaftliche Sanitäranlagen erfolgt.

Durch die zweigeschossige Bauweise von Wohncontainern ist hier die Flächenausnutzung gegenüber Leichtbauhallen größer, auch weil es Möglichkeiten einer eigenständigen Verpflegung gibt und keine zentrale Versorgungseinheit errichtet werden muss. Die Systembauten haben aufgrund des abgeschlossenen Wohnungscharakters eine durchschnittlich hohe Grundstücksfläche je Bewohner, da die Belegungsdichte geringer ist.

Durchschnittliche Grundstücksfläche je Bewohner:

- Leichtbauhallen 37 qm
- Wohncontainer 16.7 qm
- Systembauten 35 qm

zu 2)

Zum Zeitpunkt der Entscheidung für Leichtbauhallen war der Markt für Containeranlagen stark nachgefragt, entsprechend lang waren die Lieferzeiten für Container. Dies hat zum Zeitpunkt stark anhaltender Flüchtlingszugänge bei der Entscheidung für Leichtbauhallen den Ausschlag gegeben. Sie waren kurzfristig verfügbar und schnell zu errichten.

Die beiden bisher umgesetzten Standorte für Leichtbauhallen wurden in 2,5 bzw. 4 Monaten ab Zeitpunkt der ersten Maßnahmen vor Ort erstellt. Der Standort am Luzerner Weg in Mülheim beinhaltet jedoch witterungsbedingte Verzögerung, die eine schnellere Fertigstellung als 4 Monate nicht ermöglichte.

Die Errichtung von Wohncontainern dauert ca. 4-6 Wochen länger. Da sich der Markt hier wieder reguliert hat und die Lieferzeiten deutlich kürzer ausfallen, prüft die Verwaltung, an welchen ursprünglich für Leichtbauhallen vorgesehenen Standorten stattdessen Wohncontainer errichtet werden können.

Die Zeit für die Errichtung eines Systembaus beträgt insgesamt ca. 7-10 Monate (je nach Größe/Anzahl der Gebäude und Grundstücksbeschaffenheit).

zu 3)

Allein die Beschaffenheit des jeweiligen Grundstücks führt unabhängig von der Unterbringungsart zu stark unterschiedlichen Errichtungskosten. Für eine finanzielle Betrachtungsweise ist es erforderlich, neben den Errichtungskosten z.B. die laufenden Betriebskosten zu berücksichtigen.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit Container-, Systembau- und Leichtbauhallenstandorten wurde ein Kostenvergleich durchgeführt. Neben den Kosten für den laufenden Betrieb der Einrichtungen wurden u.a. die Investitionen über die Abschreibungen berücksichtigt. Für die jeweils günstigere Variante ‚Kauf‘ wurden folgende jährliche Kosten je Unterbringungsplatz berechnet.

Systembauweise:	rd.	7.900,00 EUR
Container:	rd.	6.600,00 EUR
Leichtbauhalle:	rd.	14.300,00 EUR

zu 4)

Die durchschnittlichen Kosten der Gemeinschaftsverpflegung in Leichtbauhallen belaufen sich auf 11,34€ täglich pro Flüchtling.

zu 5)

Nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) können Geldleistungen im Rahmen des § 3 AsylbLG, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, u. a. durch Sachleistungen ersetzt werden. Die in den städtischen Notunterkünften vorgehaltene Gemeinschaftsverpflegung ist eine solche Sachleistung, durch die die regelsatzrelevanten Bedarfe „Ernährung und Energie“ gedeckt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 3 AsylbLG sind unter Berücksichtigung der Sachleistung „Gemeinschaftsverpflegung“ folgende Geldleistungen für in Notunterkünften untergebrachte Personen maßgeblich:

Leistungsberechtigte	Grundleistungen § 3 AsylbLG	Geldleistungen in Notunterkünften
Alleinstehende / Alleinerziehende / Volljährige Haushaltsangehörige	354 €	178 €
Ehegatten / Lebenspartner	318 €	161 €
Kinder (14 - 17 Jahre)	276 €	121 €
Kinder (6 - 13 Jahre)	242 €	123 €
Kinder (0 - 5 Jahre)	214 €	119 €

zu 6)

Die verschiedenen Unterbringungsformen Leichtbauhalle / Wohncontainer sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Größe und Struktur in ihrem Personalbedarf für Bewachungsleistung grundsätzlich nicht vergleichbar. Bei Wohncontainern bzw. Systembauten handelt es sich zumeist um Regelunterkünfte mit separierten Wohneinheiten, während Leichtbauhallen meist als Notaufnahmen genutzt werden. In diesen Notaufnahmeeinrichtungen ist wegen ihrer Größe und des Umfang der gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen der ganztägige Einsatz von Sicherheitsmitarbeitern unverzichtbar, während dies in Wohncontainern / Systembauten in der Regel nur außerhalb der Dienstzeiten der Heimleitung vorgesehen ist. Zudem ist dort die Personalausstattung mit Sicherheitsmitarbeitern geringer, da z.B. keine Notwendigkeit von Zugangskontrollen gegeben ist. Die personelle Ausstattung unterliegt somit aufgrund Größe und Struktur der Einrichtung grundsätzlich anderen Erfordernissen.

Der Bedarf an Brandschutz Helfern ist für Leichtbauhallen und Wohncontainer abhängig von der Größe des Standortes bzw. Anzahl der Baukörper vergleichbar, während in Systembauten in der Regel technische Brandmeldeanlagen installiert sind, weshalb dort unter Umständen lediglich ein Brandschutz Helfer zur Weiterleitung der Alarmierung ganztätig einzusetzen ist.

Aufgrund der Vielfalt der Sachverhalte, die den Personaleinsatz vor Ort beeinflussen und der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den vielen Einrichtungen kann ein durchschnittlicher Personalaufwand je Standort nicht sinnvoll kalkuliert werden. Es existiert kein fester Schlüssel für die Anzahl von Sicherheitsmitarbeitern. Der Umfang des Einsatzes wird individuell bezogen auf die Gegebenheiten des jeweiligen Objektes festgelegt und ist daher sehr variabel.

Gez. Dr. Rau